

Montag, 4. Juni 1945.

Entlassungsgesuch von
General Guisan,
Oberstkorpskdt. Huber und Dollfus.

Militärdepartement. Antrag vom 4. Juni 1945.

I.

Der Oberbefehlshaber der Armee, General Guisan, hat dem Vorsteher des eidg. Militärdepartementes sein an den Präsidenten der Vereinigten Bundesversammlung gerichtetes Gesuch um Entlassung vom Kommando auf den 20. August 1945 übergeben. In einem zweiten, an den Bundespräsidenten gerichteten Schreiben, stellt der General die Beendigung des ihm vom Bundesrate mit den Weisungen vom 31. August 1939 umschriebenen Auftrages fest.

Das eidg. Militärdepartement beantragt und der Rat

b e s c h l i e s s t :

Das Entlassungsgesuch des Generals wird mit Empfehlung auf Entsprechung, unter Verdankung der geleisteten Dienste, an den Präsidenten der Vereinigten Bundesversammlung weitergeleitet, damit diese noch im Verlaufe der Sommersession dazu Stellung nehmen kann.

II.

Seinem eigenen Entlassungsgesuche legt der General die gleichlautenden Gesuche des Chefs des Generalstabes der Armee und des Generaladjutanten der Armee bei, über die der Bundesrat selbst zu befinden hat.

Zu diesen beiden Gesuchen wird antragsgemäss weiter

b e s c h l o s s e n :

Dem Gesuche von
Oberstkorpskommandant J. H u b e r , Chef des Generalstabes der
Armee, und
Oberstkorpskommandant R. D o l l f u s , Generaladjutant der
Armee,

um Entlassung auf den 20. August 1945, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste entsprochen.

General Guisan, Oberstkorpskommandant Huber und Oberstkorpskommandant Dollfus werden für den Fall des antragsgemässen Beschlusses der Bundesversammlung und des Bundesrates sodann zu den nach Art. 51 zur Verfügung des Bundesrates stehenden Offizieren versetzt.

An die Bundesversammlung durch die Bundeskanzlei.

Protokollauszug an das Militärdepartement (10 Expl.) zum weitem Vollzug.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Ch. O...

